

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

284 (12.10.1816)

Beilage zu No. 284

der Großherzogl. Badischen Staatszeitung.

Feuer-Versicherungs-Bureau

bei den

Herren Johann Karl Brevillier und Sohn
in Frankfurt a/M. Neue Kräme Lt. K. No. 96.

Die Versicherung des Vermögens gegen die Verwüstung der Flammen ist eine der nützlichsten Anstalten neuerer Zeiten; durch diese Vorkehrung sind nicht nur unzählige Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller kaufmännischen Unternehmungen ist dadurch sehr merklich vermehrt worden.

Die Phönix-Affekuranz-Sozietät in London hat sich sowohl durch ihre allgemein anerkannte Solidität, als auch durch die Grundzüge ausgezeichnet, welche die Direktoren derselben, zur Zeit ihrer Errichtung, bewogen haben, die Berechnungen und Bedingungen der Versicherung gegen Feuer billiger, als es ehe- dem geschehen ist, zu bestimmen, und, da von vielen Kaufleuten, auf Verlangen ihrer Korrespondenten, zur Versicherung auch des außer Landes gelegenen Eigenthums und Vermögens, vielfältige Anträge geschehen sind, so haben sich die Interessenten der Phönix-Affekuranz-Sozietät in London entschlossen, ihren Plan, zur Versicherung allerhand Vermögens, auf Europa zu erweitern. Zu dem Ende liegt allezeit ein großes Kapital in Bereitschaft, allen erlittenen Verlust und Schaden zu bezahlen, und diejenigen, die ihr Vermögen gegen den Raub der Flammen durch die Politen dieser Sozietät geschützt haben, werden ihre Forderungen mit derjenigen Bereitwilligkeit befriedigt finden, welche bis anhero diese Affekuranz-Gesellschaft so vorzüglich ausgezeichnet hat. Alle diejenigen Personen, die ihre Grundstücke, Gebäude, Kaufmannsgüter aller Art, Mobilitäten, oder sonstige Effekten, bei der Londoner Phönix-Affekuranz-Sozietät versichern zu haben wünschen, werden ersucht, sich bei den Herren Johann Karl Brevillier und Sohn in Frankfurt a/M., als Mandanten der Herren Hamburg und Komp., Agenten der Phönix-Affekuranz-Sozietät in London, anzumelden; diese sind bevollmächtigt, Affekuranz zu berechnen und abzuschließen, weshalb man sich täglich bei ihnen einfinden kann, um erforderliche Auskunft und Pläne der Affekuranz-Bedingungen zu erhalten.

NB. Man kann auch Pläne der Affekuranz-Bedingungen bei der Handlung von Heinrich Wolph Gadowm sel. Frau Wittwe in Mannheim erhalten.

Ettenheim. [Stefordrief.] Heute Vormittags kam unten hiesiger Bursche, angeblich ein Fruchthändler von Forchheim, zu der Ehefrau des Webermeisters Johann Georg Schmitt nach, während desselben Mann sich auf dem hiesigen Wochenmarke zum Einkauf von Garn befand, und wußte es, unter dem Vorwand, daß er aus Auftrag ihres Mannes ihr auszurichten habe, daß er zum Ankauf des Garns noch Geld nöthig habe, dahin zu bringen, ihm ihre Tochter mit 150 fl. Geld mitzugeben.

Auf dem Wege dahier wurde das Mädchen von ihrem Begleiter angegriffen, und nachdem ihr derselbe die Augen verbunden, und den Mund mit einem Sattuch zugestopft hatte, des Geldes beraubt.

Die löblichen obrigkeitlichen Behörden werden nun ersucht, auf diesen Burschen zu sehen, und ihn im Versteckungsfall anher liefern zu lassen.

Ettenheim, den 25. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e t.

Signalement.

Der Bursche soll ohngefähr 5' 5" messen, untersehter Statur, 23 bis 24 Jahre alt, breiten Gesichts und schwarzbrauner Gesichtsfarbe seyn, eine stumpfe Nase und graue Augen haben. Derselbe soll einen grau zwilchenen Wammes und lange Bein- kleider von demselben Zeug, ein weißliches Gilet, kleine Kam- maschen, ein schwarzseidenes Halbtuch mit rothen Streifen und einen runden Hut getragen haben.

Das Geld bestand meistens in Sechsbärmern in zwei Rollen von 50 fl., 2 Louisd'or in großen Thalern, der Rest in Münze.

Ueberlingen. [Versteigerung.] Nachdem bei der am 30. v. M. fingenommenen Versteigerung auf nochbe- nannte Eigenschaften kein annehmbares Gebot geth worden ist, so wird mit denselben, unter höflicher Einladung der Kaufsu- ffigen, Montag, den 21. Okt., die zweite Verkaufstagfahrt- versucht werden.

An Gebäulichkeiten:

- 1) Das Schloßchen Burgberg, 3 Stok hoch, samt einem Wet- sang, hat 4 heizbare und 7 andere Zimmer, eine Küche, eine Haupkappele, einen großen Keller und zwei Speis- kellerchen.
- 2) Ein Gasthaus, 2 Stok hoch, von Holz, mit einem großen Tanzplatz, 2 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, einem Keller, Stall und Holzbehältniß.
- 3) Ein zweistöckiges Gefindehaus, mit einer Stube, Kammer und Küche, Waschhaus und Keller.
- 4) Ein einstöckiges Gebäude, worin ein Weinkelter mit allen dazu erforderlichen Geräthschaften.
- 5) Eine zweistöckige Scheuer, neu erbaut, mit zwei Ställen und einem Schopf.
- 6) 3 Schweinställe.

An Gartenland:

- 1 1/2 Hossfatt 13 Ruthen Kräutergarten beim Schloßchen.
- 1 1/2 Jauchert 8 Ruthen Baumgarten daselbst.
- 4 3/4 Hossfatt 13 Ruthen Gartenland.

Ackerland:

- 43 Jauchert 3 Velag. 11 Riba.

Wiesen:

- 10 Jauchert.

Weinberge:

- 6 Jauchert 43/4 Hossfatt 10 Jauchert.

Waldung:

- 25 Jauchert.

Von diesen Grundstücken bezieht der Eigenthümer den 4ten Theil des Lehens; auch hat er das Recht zum Wein- und Bierbrenn auf dem Gute.

Ueberlingen, den 2. Okt. 1816.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Tabenburg. [Versteigerung.] Die zur Gantmasse der unter der bisherigen Firma v. Wittler u. Komp. bestandenen Bleizuckerfabrik-Gesellschaft gehörige, zu Käferthal, eine Stunde von Mannheim, liegende Bleizuckerfabrik, nebst dazu gehöriger Einrichtung, wird den 20. Nov. l. J., früh 10 Uhr, in dem Fabrikgebäude selbst, unter vortheilhaften Bedingungen versteigert werden. Die ganze Anstalt enthält einen Flächeninhalt von 7 Morgen 2 Viertel 32 Ruthen Nürnberger Maas, und besteht in folgendem:

- 1) Das Wohngebäude mit einem großen Saale und Einrichtung zur Wohnung für 3 Familien, nebst Stallung und Hof;
- 2) 5 ganz mit Fässern eingerichtete Essigstuben, worin gegen 600 Fuder Essig gezogen werden können;
- 3) einer großen Brauerei mit vollständer Einrichtung;
- 4) einer großen vollständig eingerichteten Brandweinbrennerei;
- 5) einer Destillirstube;
- 6) einem großen Lager für die chemischen Weine;
- 7) dem Laboratorium nebst Magazin, und den Trockenstuben nebst Calcinationsanstalt;
- 8) einem großen eingerichteten Mählgebäude; endlich
- 9) einem kleinen und zwei großen Gärten, nebst geräumigem Holzplage.

Diese beschriebene Fabrik wird auf zweifache Art, nämlich mit den darin befindlichen, über 500 Fuder betragenden Essigen und ohne die Essige versteigert.

Die nähern Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß die Steigerungsliebhaber sich mit obrigkeitlichem Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben.

Tabenburg, den 7. Okt. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

H a a g.

Speyer. [Naturalien-Lieferungs-Versteigerung.] Am 16. dieses, Morgens 10 Uhr, werden in dem diesseitigen Amtsfokale die Lieferungen von

480 Malter Korn,
1450 Malter Haber,
3000 Zentner Heu und
1200 Zentner Stroh

an den Wenigstnehmenden, salva ratificatione, versteigert; welches den Lieferungsfähigen mit dem Bemerkten eröffnet wird, daß die Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Speyer, den 1. Okt. 1816.

Königl. Baier. Proviand- und Kasernenverwaltung.

B a u e r.

Worms. [Wein- und Fässer-Versteigerung.] Dienstags, den 22. Oktober l. J., Nachmittags um halb 3 Uhr, werden zu Worms in dem Hause Lit. B No. 92 nachstehende gutgehaltene Weine in öffentliche Versteigerung gesetzt werden, als:

1804er	16	Dhm, Wormser Gewächs.
1806er	7 1/2	do.
1798er	4	do.
1811er	21	do.
do.	18	Liebstraumilch.
do.	12	Katterlöcher.

Nach geendigter Versteigerung dieser Weine, werden die Fässer, worin sich dieselben befinden, nebst andern weingrünen Lagerfässern, in Steigerung gebracht werden.

Ettenheim. [Kleinodien-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des in Ettenheim schon längst verstorbenen Herrn Cardinals und Fürsten von Rohan sind noch nachste-

hende Kleinodien vorhanden, als: Ein in Gold gefasstes, mit großen gelben Steinen und Diamanten besetztes Pectoral; eine mit Perlen besetzte goldene Repetiruhr; eine goldene Tabatiere mit einem Nignaturgemälde; eine ditto mit getriebener Arbeit; eine chinesische mit massiv Gold eingelegte Tasse; mehrere goldene Ringe und sonstige Pretiosen, welche Montags, den 28. Okt. d. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen. Es werden daher die hierzu Lusttragenden eingeladen, sich an dem bestimmten Tag und Zeit in Ettenheim einzufinden.

Ettenheim, den 21. Sept. 1816.

Von Kommissions wegen.

D o n s b a c h.

Kleinlaufenburg. [Eisenhammerwerk-Verkauf.] Die Johann Meier'schen Eheleute und Hammerwerksinhaber von Tiefenstein haben von Großherzogl. Bezirksamte Bewilligung erhalten, ihr sämtliches Vermögen der öffentlichen Steigerung auszusetzen.

Die Verkaufsobjekte sind:

- 1) Das große Eisenhammerwerk, genannt die große Schmiede, samt der Schale-, Poche- und Schleifmühle mit daran gebautem gewölbtem Keller.
- 2) Die große und kleine Kohlscheuer samt dabei befindlichem geräumigem Kohlplatz und Eisenmagazin.
- 3) Die kleinere, oder sogenannte Zainschmiede.
- 4) Der Wasserbehälter, oder die sogenannte Klause.
- 5) Die Hälfte des Eisenschmelzofens bei dem Oberhöfer Eisenhammerwerk, nebst dem Eisenschmelzgeschirr, und dem bei Kleinlaufenburg befindlichen Erzplage. Zu dem Eisenhammerwerk ist das hinlängliche Handwerksgeschirr vorhanden.
- 6) Das hintere zweifeldige ganz von Stein erbaute Wohnhaus.
- 7) Das sogenannte Hammer- oder Kronenwirthshaus mit ewiger Schutdgerechtigkeit, nebst Scheuer und zwei Stollängen zu 50 Stük Vieh, samt dazugehörigem hinterm Haus ganz neu in Felsen gebrochenen Keller. Hierzu kommen ohngefähr acht Jauchert Gärten und Ackerfeld, 6 Jauchert Wiesen, mit der Gerechtigkeit, eine Weibmühle errichten zu dürfen, sodann 40 Jauchert Waldboden zu verkaufen.

Diese sämtlichen Liegenschaften sind geschätzt für die Summe von 34,669 fl., und zum Verkauf derselben Tag angesetzt auf Mittwoch, den 30. Okt. d. J., vor der Kommission im Hammerwirthshaus zu Tiefenstein.

Die Objekte können an Ort und Stelle, und die Kaufsbedingungen täglich dahier eingesehen werden.

Wobon man nur vorläufig bemerken will, daß von dem Erlös eines jeden Stückes der 6te Theil baar, der Rest aber in 6, von dem Verkaufstage an, verzinslichen Jahrsterminen bezahlt werden müsse, wobei sich von selbst versteht, daß auswärtige Kaufslustige sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Dieses angenehme und vortheilhaft am Abflüßchen situirte Hammerwerk hat zum Betrieb des großen und kleinen Schmiedewerkes hinlängliches Wasser; auch erhält dasselbe vor andern dergleichen Werken einen wesentlichen Vorzug dadurch, daß die erforderlichen Kohlen, wegen der Nähe der Waldorte, bedeutend wohlfeiler herbeigeführt werden können.

Kleinlaufenburg, den 23. Sept. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Engelberger.

Heimbach. [Güter- u. Gefälle-Verpachtung.] Die Grundherrschaft zu Heimbach, Kenzinger Bezirksamts, ist gesonnen, die folgenden ihr daseibst zuständigen Güter und Gefälle auf 9 Jahre im Aufstreich zu verpachten, als:

1) Ein großes, geräumiges, ganz neu aufgebautes Wirthshaus mit großen Küch-, Pferd- und Schweinstallungen. Dieses Wirthshaus ist und bleibt das einzige im ganzen Marktstücken, und hat, auffer dem Wein- und Bierschank, auch die Gerechtigkeit zum Backen, Metzgen, Bierbrauen, Seifen- und Lichtermachen. Nebst diesem werden dem Beständer von den herrschafil. Gütern beigegeben: 10 Zuchert Acker, 7 Zuchert Matten, 2 Zuchert Reben und 2 Zuchert Gärten; auch erhält derselbe, auffer 1 Klasten Stubenholz, noch 3 Klasten Holz, samt den dazu gehörigen Wellen, von der Grundherrschaft.

2) Ein Meyerhof mit Scheuern und Stallungen für Pferde, Hornvieh und Schweine, zwei Öfen und zwei laufenden Brunnen, 108 Zuchert Acker, 10 Zuchert Matten, 6 Zuchert Reben und 2 Zuchert Baumgärten; der Beständer erhält 6 Klasten Holz, samt dazu gehörigen Wellen; auch werden demselben sämtliche herrschafiliche Gefälle in Frucht und Geld mit überlassen. Nur die Weingefälle behält sich die Grundherrschaft bevor.

Da es in Heimbach im Ueberflus, und zwar von der besten Weiserde giebt, so würde ein Pächter vorzüglich auch bei Anlegung einer Weiserdenfabrik, deren Errichtung keinen bedeutenden Kostenaufwand forderte, seine Rechnung finden, da er im alten Schloß, welches derselbe ganz zur Benutzung erhält, hinlänglichen Platz hätte.

Der Versuch der Verpachtung wird auf eine gedoppelte Art gemacht, einmal mit dem Wirthshaus und dem Hof, jedem besonders, sodann mit beiden zusammen. Im Falle die letztere Art von der Grundherrschaft genehmiget würde, stände es dem Pächter frei, wenn er es für sich vortheilhafter fände, im alten Schloß eine Bierbrauerei zu errichten, was wieder ohne große Kosten zu bewerkstelligen wäre.

Die Pachtlustigen werden nun hiermit eingeladen, sich am 22. Okt. d. J., als am Tage der Verpachtung, im Wirthshaus zu Heimbach einzufinden, wo ihnen die weitem Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß Auswärtige sich mit bezirksamtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat zu versehen, jeder Pächter aber einen tüchtigen, im Bezirksamt Kenzingen angelegenen bekannten Mann als Bürgen zu stellen habe.

Kommt eine von der Grundherrschaft ratifizierte Verpachtung zu Stande, so werden den 23. Okt. d. J. daselbst Vieh, Fahrnisse, Schiff und Geschirre, Wirthshausgeräthschaften, Wein, Käser, Zuber, Ständer, Hausgeräth, sodann Brennholz, Bauholz und Wellen im Aufstreich öffentlich verkauft.

Aus Auftrag.

Freiherrl. v. Ulm. Sekretär, G. G.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der dahier verstorbene Rosenwirth Zellarius hat unter dem 23. Apr. 1789 dem damals bestandenen Corpus Evangelicorum zu Regensburg über ein Darlehen von 2000 fl. rheinisch eine Obligation ausgestellt, und hierin das Wirthshaus zur Rose dahier als Pfand eingesezt. Da nun von den Erben dieses Schuldners das Kapital heimbezahlt werden will, die Obligation aber sich bei der für das vormalige Corpus Evangelicorum zu Regensburg eingetretenen zu Nürnberg konstituirten Administration der allgemeinen Unterstützungsanstalt für protestantische Geistliche im Königreich Baiern nicht mehr vorfindet, so werden, auf Anrufen der Erben des Schuldners und im Einverständnis gedachter Königl. Administration, alle diejenigen, welche an diese Obligation einen Anspruch zu machen haben sollten, aufgefordert, ihre An-

sprüche in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen dahier vorzubringen und zu beschweigen, als, nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, dieselben hiermit nicht mehr gehört, und diese Obligation für mortifizirt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtkamt.

Seelbach. [Aufforderung.] Diejenigen, welche zu der Verlassenschaft des verstorbenen Steigers Joseph Kayser aus Emersbach sich erbherrechtigt halten, haben ihre Ansprüche innerhalb 9 Monaten vor unterzeichneter Stelle einzuführen, oder zu gewärtigen, daß über diesen Nachlaß nach gesetzlicher Vorschrift werde verfügt werden.

Seelbach, den 30. Sept. 1816.

K. K. Oestreich. Fürstl. Leyen'sches Oberamt Hohengeroldsee. Schmidt.

Freiburg. [Schulden-Liquidation und Vorladung.] Ueber den verschuldeten geringen Nachlaß des inzwischen Amtsauctuars Anton Riggler wird anmit die Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf den 5. Nov. ang. ordnet; wobei jedoch den unter Strafe des Ausschlusses vorgeladenen Gläubigern bemerkt wird, daß auf den ganzen in 76 fl. bestehenden Nachlaß Vorrechte erwirkt, und unter einigen Gläubigern bestritten sind.

Zugleich wird dieser Anton Riggler, ehemaliger Kenzinger Amtsauctuar von hier, welcher am 11. Jul. v. J., als Landwehrrekruteur, K. K. Oestreich. Fourirdienste annahm, am 17. Sept. aber wieder entlassen wurde, von dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, öffentlich aufgefordert, in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen sich persönlich dahier zu stellen, und gegen die vorliegenden Betrugsanzeigen zu verantworten, widrigens gegen ihn, nach Befund der Umstände, in contumaciam erkannt werden würde.

Freiburg, den 19. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtkamt.

Schnebler.

Stuttgart. [Vorladung.] Der Königl. Württembergische Hofmusikus, Johann Kubersdorff, welcher mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden im Urlaub entwichen ist, wird hiermit unter Aberaumung einer Frist von 3 Monaten, wovon je 1 Monat für den ersten, zweiten und dritten Termin zu rechnen ist, ediktaliter vorgeladen, sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, und sich sowohl über seine kontraktswidrige Entfernung, als über sein Schuldenwesen, gehörig zu verantworten.

Stuttgart, den 22. September 1816.

Oberdirektion des Königl. Hoftheaters.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der dahier etablirte Handelsmann Caval hat sich heimlicher Weise, mit Hinterlassung einer sein Aktivvermögen sehr übersteigenden Schuldenlast, von hier entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, ohne Verzug binnen einer Frist von 6 Wochen vor hiesigem Stadtkamt zu erscheinen, und sich wegen seines ordnungswidrigen Austritts zu verantworten, widrigensfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 30. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtkamt.

Ettenheim. [Vorladung.] Der ledige Edelstein Ruf von Grofenhausen, welcher an einem Tabaksdiebstahl Theil genommen, vor der Untersuchung und Verhaftung seiner Mitschuldigen aber sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, wird vermöge Großherzogl. Hofgerichtsverfügung andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls er des ange-

Schuldigten Verbrechens für geständig wird geachtet, und das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden.

Ettenheim, den 12. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Lahr. [Vorladung.] Karl Siebenpfeifer, Soldat bei dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment No. 1, ist vor kurzem desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor diesseitiger Stelle zu stellen, und über die gegen ihn dahier eingeklagten Schuldsforderungen zu erklären, widrigenfalls dieselben für richtig erkannt, und aus seinem hier unter Pflegschaft stehenden Vermögen, so weit es zureicht, getilgt werden.

Lahr, den 29. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.

Oberkirch. [Vorladung.] Auf hohe hoferrichtliche Anordnung, No. 1393, dd. Kassell, d. 27. Sept. d. J., wird hiermit der sich flüchtig gemachte ledige Bernhard Reich von Kapel Rodet unter dem Vorhude öffentlich mit dem Befehle geladen, daß er, wenn er sich nicht binnen 3 Monaten dahier bei Amt stellen, und sich über die ihm angeschuldigte Verwundung des Anton Watz von Meiersbach nicht verantworten würde, der Verwundung für geständig werde erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten werde.

Oberkirch, den 12. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.

Eßbach. [Vorladung.] Der schon assentirt gewesene Rektur Friedolin Wetzlar von Weil hat sich vor seiner Einberufung auf den 15. Aug. d. J. von Hause entfernt; derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei Amt dahier einzufinden, widrigenfalls man gegen ihn als Desertirten nach dem Landesgesetze verfahren wird. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden in Freundschaft ersucht, auf gebachten Wetzlar zu achten, und im Betretungsfalle gegen allen Kosten ersuchen hierher einzuliefern zu lassen.

Eßbach, den 13. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumhütten.

Kastatt. [Vorladung.] Der ledige Webergeseß, Sebastian Ehrhardt von Iffenheim, ist wegen eines im Anfang dieses Jahres begangenen Uebendiebstahls dahier angezeigt worden. Da sich derselbe auf der Wanderschaft befindet, und zur Zeit dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird solches an-burd öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigens er dessen für geständig geachtet, und das Weitere auf Erscheinen vorbehalten werden soll.

Kastatt, den 30. Sept. 1816.
Großherzogl. Stadt- und Rtes Landamt.
Kirn.

Stühlingen. [Ediktalladung.] Nachstehende diesseitige Amtsangehörige, welche schon längst, unwissend wo, abwesend sind, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich bei Amt dahier zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes, unten von jedem besonders angegebene Vermögen an die bekannten Intestatanten, nach gesetzlicher Vorschrift hinausgegeben werden würde, als:

Von Stühlingen,
Kaver Schwengle, mit einem Vermögen von 41 fl.

- Von Lembach,
Joseph Brogle, mit 24 fl.
- Von Schwabningen,
Sebastian Stadler, mit 107 fl.
- Von Mauchen,
Johann Ammann, mit 412 fl.
- Von Obermöttingen,
Augustin Holz, mit 36 fl.
- Von Untereggigen,
Johann Lüber, mit 629 fl.
- Von Untereggigen,
Aloys Ginterl, mit 41 fl.
- Von Obereggigen,
Fidel Schaeß, mit 286 fl.
- Von Obereggigen,
Maria Hasenfrach, mit 195 fl.
- Von Obereggigen,
Joseph Schanz, mit 380 fl.

Stühlingen, den 14. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.

Eppingen. [Ediktalladung.] Geßst Anton Fischer, von Schirbach am Steinhübel, welcher im Jahre 1805 abwesend und deswegen nicht erschienen, oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in Pflegschaft stehende Vermögen von 2130 fl. 14 kr. 3 Hl., nach hinlänglich gesetzlicher Legitimation, in Empfang zu nehmen, indem ansonst dessen Anverwandte, welche sich gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden.

Eppingen, den 25. August 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.

Mosbach. [Ediktalladung.] Georg Heinrich Seiler von Schmersheim ist schon gegen 20 Jahre, unwissend wo, abwesend. Derselbe, oder dessen Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich innerhalb 12 Monaten bei dahierigem Amte zu stellen, und das in 136 fl. 43 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, verabsolgt werden wird.

Mosbach, den 20. Sept. 1816.
Großherzogliches 2tes Landamt.
Zaber.

Freiburg. [Ediktalladung.] Johann Baptist Brutsche von Freiburg hat sich schon im Jahr 1797 als Schneidergeseß auf die Wanderschaft begeben, ohne daß er seit dieser Zeit von seinem Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat. Es wird daher auf Kundschaftserhebung erkannt, und derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, zum Austritt seines, nach der letzten Pflegschaft in 130 fl. 38 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist mit dem vorgeladen, als im widrigen das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Freiburg, den 19. Sept. 1816.
Großherzogliches Stadtamt.
Schnecken.

Eppingen. [Ediktalladung.] Andreas und Fried- rich Kasig von Gemmingen haben sich schon seit 30 bis 40 Jahren aus ihrem Geburtsort entfernt. Da nun ihre Anverwandten das in 231 fl. 4 kr. bestehende Vermögen in fürsorglichen Besitz zu erhalten wünschen, so werden genannte Abwesende, oder derselben allenfallsige Leibeserben, aufgefordert, sich zur Uebernahme des unter Pflegschaft stehenden Vermögens in Zeit von einem Jahr zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe ihren nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werde.

Eppingen, den 26. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.